



**Fraktionsgemeinschaft
im Rat
der Stadt Münster**



Politik, die aufgeht. ödp.

Ratsantrag zu: Biogas-Anlagen

„Nutzen differenziert betrachten“

Der Rat möge beschließen:

Die städtische Beteiligung an bzw. Förderung von Biogas-Anlagen ist künftig danach auszurichten, welche Stoffe als Grundlage der Gaserzeugung eingesetzt werden. Für Anlagen, die Nahrungs- bzw. Futtermittel als Ausgangsstoffe der Technologie nutzen, erfolgt künftig keine Beteiligung bzw. Förderung. Gleichgestellt sind Ausgangsstoffe, die auf Flächen gewonnen werden, welche alternativ zur Nahrungsmittelproduktion genutzt werden können. Ggf. bereits bestehende vertragliche Regelungen sind auf eine Modifizierbarkeit in diesem Sinne zu prüfen.

Begründung:

Grundsätzlich ist die Gewinnung von Biogas aus organischen Stoffen eine begrüßenswerte Zukunftstechnologie, zu der sich die Stadt Münster bekennen sollte. Wegen der Unabhängigkeit von Wind und Sonne ist die Gewinnung von Biogas eine hervorragende Ergänzung im bereits bestehenden Energiemix aus konventionellen und aus Erneuerbaren Energien. So wurde in der Bundesrepublik 2005 in ca. 2.700 Biogasanlagen eine elektrische Leistung von 665 MW erzeugt, die 0,42 Prozent des Gesamtstromverbrauchs entsprechen. Aus der Gülle einer einzigen Kuh lassen sich immerhin 0,15 kW erzeugen.*

Allerdings ist danach zu unterscheiden, welche Ausgangsstoffe als Gewinnungsgrundlage eingesetzt werden. Der Einsatz von organischen Abfällen wie Gehölzschnitt, Speiseresten, Gülle oder Klärschlamm ist vollkommen unproblematisch. Der Einsatz von gezielt angebauten „Energiepflanzen“ ist aus Versorgungs- und ethischen Gründen strikt abzulehnen bzw. grundsätzlich nicht zu fördern. Insbesondere die in den vergangenen Monaten aufgekommene Diskussion zur globalen Nahrungsmittelversorgung unterstreicht das Problem eindringlich; die Parallele zur Debatte um „Biosprit“ liegt auf der Hand.

* Quelle: Wikipedia

Für die Ratsfraktion

gez. Fritz Pfau
gez. Gerd Kersting
gez. Hannelore Wiesenack-Hauß

Münster, den 9. Juni 2008